

Sachsen nach dem Norden, und der Gotthen und Sueven nach dem Osten und Süden Deutschlands. Die Urinwohner verloren nun theils ihre Volklichkeit und wurden unfrei *), theils wurden sie bloß zinsbar und behielten ihre Volklichkeit (Nationalität) bei **). Sitten, Sprache und Religion der Steger und Besiegten verwuchsen allmählich zu einer Einheit ***).

b) Zur Zeit des Tacitus war diese Vermischung der Elemente schon vorhanden, und die Ganzen in einzelne Volkchaften zerfallen. Als sich späterhin die nicht unfrei gewordenen, die franken Urbölker des hercynischen Waldes mit überwiegender Macht hervorthaten; weckte der Gegensatz wieder die Namen der Völkerschaften (gentium), so wie dagegen die Namen der Volkchaften (nationum) verschwanden ****). Auf der Nordseite des hercynischen Waldes erscheinen die Sachsen, südlich von den Franken aus einem leicht begreiflichen Grunde statt der Sueven die Alemannen ****). Als zuletzt die Franken alle teutschen Völkerschaften unter

*) Ohne die Annahme verlorener Nationalität bei manchen Völkern läßt sich die bei den Teutschen so häufige Unfreiheit gar nicht erklären.

***) Daß ganze Völker den Sueven zinsbar waren, sagt Cäsar de B. G. VI, 10.

****) So nahmen z. B. die Bajuvarier *relieto proprio idiomate teutonico a Teutonicis idioma an*, wie eine alte Passauer Chronik versichert. S. Gasibald zc. von Palhausen. Bel. 99.

*****) Nach Tacitus Unterscheidung. D. M. G. II, 7.

*****) S. die Ableitung ihres Namens. B.